

VERSICHERUNGSSCHEINNUMMER:

1. ANTRAGSTELLER (Wohnungseigentümergeinschaft) Neu Änderung

Name/Firmierung

Straße Hausnummer PLZ Ort

2. HAUSVERWALTER:

Name/Firmierung Telefon

Straße Hausnummer E-Mail*

PLZ Ort

* Mit entsprechender Eintragung erkläre ich mich einverstanden Vertragsinformationen (z.B. Rechnungen, Versicherungsscheine etc.) in elektronischer Form zu erhalten.

Bitte beantworten Sie folgende Fragen vollständig und richtig und achten Sie auf eine zutreffende Erfassung Ihrer Angaben, da Sie ansonsten Ihren Versicherungsschutz gefährden. Die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht gemäß § 19 Absatz 5 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) beachten Sie bitte unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ auf S. 6 dieses Antrages.

3. RISIKOBESCHREIBUNG:

Bei dem zu versichernden Objekt muss es sich um ein Gebäude mit einem wohnwirtschaftlichen Nutzungsanteil von mindestens 50%, bezogen auf die Gesamtnutzfläche des Gebäudes, handeln.

Darüber hinaus werden Gewerbeeinheiten, die ein wohnwirtschaftlich vergleichbares Risiko darstellen, wie Wohneinheiten behandelt. Wohn- und Geschäftshäuser (Mischnutzung) können ebenfalls versichert werden, sofern die gewerbliche Nutzung nicht mehr als 50% der Gesamtfläche ausmacht. Nicht alle Betriebs-/Gewerbearten können versichert werden (siehe Annahmerichtlinien).

Berechnungsgrundlage ist die Anzahl der Einheiten für Wohnungen und Unternehmen. Jede Wohnung = 1 Wohneinheit (WE). Berechnungsgrundlage für die Gewerbeeinheiten ist die Gewerbefläche jedes Gewerbe: je angefangene 100 m² = 1 Gewerbeeinheit (GE). Bei EFH/DHH/RH wird je angefangene 100 m² = 1 WE berechnet, mindestens jedoch 2 WE! Eine mögliche Einliegerwohnung wird als gesonderte Einheit hinzugerechnet. Evtl. vorhandenes Gewerbe (Berechnung siehe Gewerbeeinheiten) wird gesondert hinzugerechnet. Die Mindestberechnung beträgt 2 Wohn- bzw. Gewerbeeinheiten.

Risikoanschrift, wenn abweichend von Punkt 1 (Antragsteller)

PLZ Wohnort Straße, Hausnummer

Art des Gebäudes:

- Mehrfamilienhaus
- Wohn- und Geschäftshaus
- Büro- und Geschäftsgebäude
- Einfamilienhaus (EFH, DHH, RH)
- Wohnfläche in m²:
- Ferienwohnungen

Bauartenklassen*			
BAK I	<input type="checkbox"/>	FH I	<input type="checkbox"/>
BAK II	<input type="checkbox"/>	FH II	<input type="checkbox"/>
BAK III	<input type="checkbox"/>	FH III	<input type="checkbox"/>
BAK IV	<input type="checkbox"/>		

Ist das Gebäude mehr als 10 Mio. EUR wert? Nein Ja, Angabe des genauen Wertes:

Steht das Gebäude ganz oder teilweise unter Denkmalschutz? Nein Ja

Denkmalfachlicher Mehraufwand*

Gering Mittel Hoch

(Angabe des höchsten vorhandenen denkmalfachlichen Mehraufwandes)

Beitragsfrei mitversichert sind: Garagen/Doppelgaragen/Tiefgaragen (Max. im Umkreis von 500 m Luftlinie außerhalb des Versicherungsgrundstückes)

Baujahr: Feuerrohbauversicherung (Neubauten) (beitragsfrei max. 24 Monate) **Voraussichtliches Bauende:**

* Hinweise zu den Bauartenklassen und Denkmalschutz auf Seite 5.

Anzahl der Wohnungen:	<input type="text"/>	davon leerstehend:	<input type="text"/>	Gesamtnutzfläche in m ² :	<input type="text"/>
Anzahl der Unternehmen:	<input type="text"/>	davon leerstehend:	<input type="text"/>	Gesamtnutzfläche in m ² :	<input type="text"/>

Art der Unternehmen	Fläche in m ²	Leerstand	Grund des Leerstandes
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="text"/>

4. VERSICHERUNGSSCHUTZ:

Der Vertrag für dieses Objekt verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er und /oder der Rahmenvertrag nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

4.1 Gebäudeversicherung Ja Nein , 0:00 Uhr
 (Brand, Blitzschlag, Explosion, Verpuffung, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen, Mietausfall)

» befristeter Ausschluss einzelner Gefahren:

Einschluss Terror (ab Versicherungssumme größer als 10 Mio. EUR bis max. 25 Mio. EUR)
 Zuschlag 2,50 EUR netto je WE/GE Ja Nein

Ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen und ungeachtet etwaiger abweichender Bestimmungen gelten Schäden durch Terrorakte sowie Kosten jeder Art im Zusammenhang mit Terrorakten als ausgeschlossen. Terrorakte sind jegliche Handlungen von Personen oder Personengruppen zur Erreichung politischer, religiöser, ethnischer ideologischer oder ähnlicher Ziele, die geeignet sind, Angst oder Schrecken in der Bevölkerung oder Teilen der Bevölkerung zu verbreiten und dadurch auf eine Regierung oder staatliche Einrichtung Einfluss zu nehmen. Der Terrorausschluss gilt ab einer Versicherungssumme eines Einzelrisikos über 10.000.000 Euro.

4.2 Elementarschäden¹⁾ Ja Nein , 0:00 Uhr
 (nur in Verbindung mit der Gebäudeversicherung möglich)
 (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdfall, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch)

Annahmekriterien:
 Überschwemmung/Rückstau: Das Gebäude befindet sich in den Elementarzon 1, 2 oder 3 des Zonierungssystems „ZÜRS“.
 Für Risiken in ZÜRS-Zone 4 ist eine Absicherung nur ohne Überschwemmung/Rückstau möglich.

4.3 Glasversicherung Ja Nein , 0:00 Uhr
 (alle mit dem Gebäude fest verbundenen Außen- und Innenscheiben der/des versicherten Gebäude/s)

4.4 Unbenannte Gefahren von Anlagen der erneuerbaren Energien²⁾ Ja Nein , 0:00 Uhr
 (nur in Verbindung mit der Gebäudeversicherung möglich)
 (unvorhergesehen eintretende Beschädigungen und Zerstörungen von versicherten Sachen durch z.B. Bedienungsfehler, Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, höhere Gewalt, das Abhandenkommen dieser Sachen durch Diebstahl)

4.5 Unbenannte Gefahren von Anlagen der Haustechnik²⁾ Ja Nein , 0:00 Uhr
 (nur in Verbindung mit der Gebäudeversicherung möglich)
 (unvorhergesehen eintretende Beschädigungen und Zerstörungen von versicherten Sachen durch z.B. Bedienungsfehler, Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung, höhere Gewalt, das Abhandenkommen dieser Sachen durch Diebstahl)

4.6 Haftpflichtversicherung Ja Nein , 0:00 Uhr
 (Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht)

4.6.1 Gewässerschadenhaftpflichtversicherung Ja Nein , 0:00 Uhr
 (nur in Verbindung mit der Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht möglich)

Einschluss eines Heizöl- oder Flüssiggastanks

Gesamtfassungsvermögen: Liter Baujahr: oberirdisch unterirdisch

Heizöl- und Flüssiggastank: bis 10.000 Liter beitragsfrei

1) Für die Elementardeckung gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungsmerk entnehmen können. Die Deckung gilt vorbehaltlich einer ZÜRS-Prüfung.
 2) Es gilt eine fest vereinbarte Selbstbeteiligung, die Sie dem Bedingungsmerk entnehmen können.

10. SCHLUSSERKLÄRUNG:

Grundlage des Vertrages sind:

- die vorliegende Anmeldung zur KSH-Rahmenvereinbarung
- Vertragsgrundlagen Ihres Assekuradeurs zur Kombinierten Sach-, Glas- und Haftpflichtversicherung (KSH) für Hausverwalter (Stand: 01.01.2022)

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor der Unterzeichnung dieses Antrages die der beantragten Versicherung zugrunde liegenden Allgemeinen Kundeninformationen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln (siehe obige Vertragsgrundlagen) sowie die Datenschutzhinweise (siehe vorliegender Antrag) erhalten habe.

Mir ist bekannt, dass ich bei unvollständiger oder falscher Beantwortung der Fragen meine vorvertragliche Anzeigepflicht nach § 19 Absatz 5 VVG verletze. Die ausführliche Belehrung unter „Wichtige Hinweise zur vorvertraglichen Anzeigepflicht und zu Ihrem Versicherungsschutz“ dieses Dokumentes habe ich gelesen.

Zudem habe ich die auf den letzten Seiten genannten „Weitere Informationen und Erläuterungen mit der Belehrung zum Widerrufsrecht“ sowie die Datenschutzhinweise gelesen. Diese sind ebenfalls wichtiger Bestandteil des Vertrages. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass diese Inhalt des Antrages sind. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass der Versicherungsschutz bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen kann.

Bei fehlender Unterschrift des Versicherungsnehmers bestätigen Sie bitte, dass Ihnen als Vermittler ein vom Versicherungsnehmer unterschriebener Maklerauftrag oder Antrag vorliegt: liegt vor liegt nicht vor

Datum _____ Unterschrift Antragsteller / in _____ Vermittler-Nr. _____ Unterschrift Vermittler / in _____ Referenz-Nr. _____

Bauartklassen (BAK)

Klasse	Bauweise der Außenwände	Bedachung
I	Massiv (Mauerwerk, Beton)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Stahl- oder Holzfachwerk mit Stein oder Glasfüllung Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus nichtbrennbarem Material (z. B. Profilblech, Asbestzement)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Holz, Holzkonstruktion mit Verkleidung jeglicher Art, Stahl- oder Stahlbetonkonstruktion mit Wandplattenverkleidung aus Holz oder Kunststoff, Gebäude mit einer oder mehreren offenen Seiten Holzfachwerk mit Lehmfüllung	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Klasse I oder II	Weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)
V	Wie Klasse III	Weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)

Fertighausgruppen (FHG)

Gruppe	Bauweise der Außenwände	Bedachung
I	In allen Teilen – einschließlich der tragenden Konstruktion – aus feuerbeständigen Bauteilen (massiv)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
II	Fundament massiv, tragende Konstruktion aus Stahl, Holz, Leichtbauteilen oder dergleichen, außen mit feuerhemmenden bzw. nicht brennbaren Baustoffen verkleidet (z. B. Putz, Klinkersteine, Gipsplatten, Profilblech, KEIN Kunststoff)	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
III	Wie Gruppe II, jedoch ohne feuerhemmende Ummantelung bzw. Verkleidung	Hart (z. B. Ziegel, Schiefer, Betonplatten, Metall, gesandete Dachpappe)
IV	Wie Gruppe I, II oder III	Weich (z. B. vollständige oder teilweise Eindeckung mit Holz, Ried, Schilf, Stroh o. ä.)

Denkmalschutzkategorien

Aufwand	Merkmale							
	Dach	Fassade	Decken/Wände	Bodenbeläge	Fenster	Türen	Treppen	Heizung
Gering	Keine besonderen Baumaterialien/Verlegetechniken	Keine Bauzier/Fassadenschmuck	Keine besonderen Baumaterialien (tapezierte Wände)	Holzdielen und Parkettböden	In zeitgemäßer Standardausführung	In zeitgemäßer Standardausführung	Massive Treppen einfache Holztreppen	Standardheizung
Mittel	Besonders gestaltete Dachflächen	Bauzier/Fassadenschmuck z. B. Schmiedearbeiten, Geländer, Putzfassade mit einfacher Zierart	Einfache Stuckarbeiten, einfache Edelh Holzvertäfelung	Besonders gestaltete bzw. historische Originalbodenbeläge, z. B. Flechtbodenverlegung	Holzkastenfenster mit einfachen Fenstersprossen, Blei- und Buntverglasungen	Profilierte Vollholztüren, einfache Verglasung, doppelflügelige Holztüren	Treppen mit einfachen Verzierungen und Wendlungen	Kachelöfen
Hoch	Sonderanfertigungen von Baumaterialien wie Dachziegel (handgeformte Tonziegel)	Reich verzierte Fassade mit Haupt- und Gurtgesimsen, Fensterumrahmungen etc.; Schnitzwerk an Fachwerkbalken; Steinmetzarbeiten	Historisch wertvolle Stuckarbeiten, Decken- und Wandbemalung; Sonderanfertigungen von Materialien wie Fliesen, Rekonstruktion von Tapeten und textiler Wandbespannung	Sonderanfertigungen von Materialien wie Fliesen, künstlerisch gestaltete Fußböden (z. B. Parkett mit Intarsien, Figuren, Formen, Natursteinbeläge etc.)	Holzfenster mit geschwungenen und aufwändig profilierten Fenstersprossen; Sonderanfertigungen von Beschlägen	Sonderanfertigungen von Beschlägen, künstlerische Verglasung, Buntglas	Reich verzierte Treppen, geschwungene Konstruktion	Aufwändig gestaltete Kachelöfen und offene Kamine

WICHTIGE HINWEISE ZUR VORVERTRAGLICHEN ANZEIGEPFLICHT UND ZU IHREM VERSICHERUNGSSCHUTZ

Obliegenheiten vor Vertragsabschluss – Vorvertragliche Anzeigepflichten:

Damit wir, als Bevollmächtigte, Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die dort gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht besteht kein Rücktrittsrecht, wenn der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Falle des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Wird der Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalls erklärt, besteht die Leistungspflicht dennoch, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht rechtzeitig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
- noch für die Feststellung oder den Umstand der Leistungspflicht

ursächlich war.

Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich leicht fahrlässig verletzt haben, kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung

Kann der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte nicht zurücktreten oder kündigen, weil er bzw. sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen des Versicherers bzw. seiner Bevollmächtigten Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, werden die anderen Bedingungen ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Betrag um mehr als 10 % oder wird die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand ausgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung nochmals hinweisen.

4. Ausübung der Rechte

Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können ihre Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderungen nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung der Rechte haben der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte die Umstände anzugeben, auf die sie ihre Erklärung stützen. Zur Begründung können sie nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte können sich auf die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten. Die Rechte zu Rücktritt, Kündigung oder Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Anfechtung

Wenn Sie uns arglistig täuschen, können wir den Vertrag auch anfechten.

6. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich auch darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Weitere Informationen und Erläuterungen

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen:

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

DOMCURA AG | Theodor-Heuss-Ring 49 | 24113 Kiel
Telefax: +49 431 54654-666 | E-Mail: info@domcura.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Auf unser Recht, den Teil des Beitrags einzubehalten, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, verzichten wir hiermit.

Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. Die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. Die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3. a) Die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
4. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. Die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. Den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise von Beiträgen;
8. Die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. Das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

Weitere Informationen und Erläuterungen

11. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafe soweit Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. Das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. Die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. Einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang, dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wechsel des Versicherers

Die Bevollmächtigte ist berechtigt zur nächsten Hauptfälligkeit des Versicherungsvertrages den Versicherer zu wechseln. Dies ist jedoch nur bei gleichbleibendem Versicherungsschutz und bei unverändertem Beitrag/Beitragssatz möglich. Der Wechsel des Versicherers ist dem Versicherungsnehmer spätestens innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Wechsel mitzuteilen.

Vorversichereranfrage

Ich willige ein, dass der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte im erforderlichen Umfang Daten, die zur Beurteilung des Risikos erforderlich sind (z. B. Anzahl, Höhe und Zeitpunkt von Schäden vor Antragstellung), beim Vorversicherer erfragt.

Vertragsbeginn

Der Vertrag beginnt zum beantragten Versicherungsbeginn, frühestens jedoch am Folgetag des Antragseinganges bei der Bevollmächtigten bzw. dem Versicherer.

DATENSCHUTZHINWEISE

Vorbemerkung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die DOMCURA AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

DOMCURA AG
Theodor-Heuss-Ring 49
24113 Kiel
Telefon +49 431 54654-0
datenschutz@domcura.de

2. Datenschutzbeauftragter und Kontakt

Post: DOMCURA AG z.H. Datenschutzbeauftragter, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel, Mail: domcura.dsb@verdata.de

3. Ihre Rechte bezüglich der Datenverarbeitung

- Recht auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Übertragung, Einschränkung: Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gemäß Art.15 DSGVO, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Löschung gemäß Art.17 DSGVO, Berichtigung von Daten gemäß Art.16 DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art.18 DSGVO sowie das Recht, bereitgestellte Daten übertragen zu bekommen gemäß Art.21 DSGVO.
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung aufgrund berechtigten Interesses: Werden Daten aufgrund eines überwiegend berechtigten Interesses (=Art.6 Abs.1 f) DSGVO) verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen widersprechen, die sich aus einer besonderen Situation dagegen ergeben.
- Recht auf Einwilligungswiderruf: Werden Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet, können Sie dieser Verarbeitung jederzeit für die Zukunft widersprechen.

Zur Wahrnehmung der Rechte wenden Sie sich an datenschutz@domcura.de.

Darüber hinaus haben Sie ein Beschwerderecht:

- Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde unmittelbar an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten wenden (Kontakt siehe oben).
- Sie können sich darüber hinaus auch bei jeder Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren; für die DOMCURA AG zuständig ist das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel.

4. Daten, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Verarbeitete Daten:

Verarbeitet werden Identitätsdaten inkl. Adressen, Kontaktdaten inkl. Angaben zum elektronischen und telefonischen Kontakt, Angaben über Umfang und Inhalt von Versicherungsschutz inkl. Angaben zu Vorversicherungsverhältnissen, je nach Versicherungsvertrag versicherungsspezifische Angaben zu Eigentum, Besitz, Beruf oder Haftungsrisiken (siehe Angaben in den jeweiligen Versicherungsanträgen), im Falle von Unfallversicherungen auch Angaben zur Gesundheit, Angaben zur Bankverbindung, Angaben über Zahlungen und ggf. zu Zahlungsrückständen, Angaben über Zeitpunkt und Inhalt von durchgeführten Kommunikationen, Angaben über Zeitpunkt und Inhalt von Schäden.

Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Meldeverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Zwecke und Rechtsgrundlage:

Abschluss und Durchführung des Versicherungsvertrages: Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versicherer zu übernehmenden Risikos. Dazu können auch Angaben vom Versicherten erhoben werden. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zur Policierung, Rechnungsstellung, Mahnung, Beitreibung und Einzug von ausstehenden Beiträgen. Die schließt den Abgleich der Identitätsdaten mit EU-Sanktionslisten ein.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist nur mit Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten möglich. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein.

Schadensbearbeitung und Leistungserbringung: Insbesondere die Angaben zum Schaden werden verarbeitet, um zu prüfen, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist, außerdem erfolgt dies zur Erbringung der Leistungen inkl. Auszahlung und Schadensregulierung. Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO

Erstellung von versicherungsspezifischen Kennzahlen: Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Kennzahlen, z. B. für die Ermittlung und Bestimmung der Versicherungsrisiken, Beitragsberechnung, Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Grundlage ist das berechtigte Interesse an den genannten Punkten gemäß Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

Rechtsverteidigung und Durchsetzung Ansprüche: Im Falle rechtlicher Auseinandersetzungen verarbeiten wir die erforderlichen Angaben auch zur rechtlichen Verteidigung und Durchsetzung der Ansprüche inkl. Übermittlung an Rechtsanwälte und Gerichte; Grundlage ist das berechtigte Interesse an der Rechtsverteidigung bzw. -durchsetzung gemäß Art.6 Abs.1 f) DSGVO.

DATENSCHUTZHINWEISE

Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen: Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Zufriedenheitsbefragung und Bewertungsanfrage: Wir verarbeiten Ihre elektronischen Kontaktdaten auch, um Sie zur Zufriedenheit mit den Leistungen oder zur Bewertung der DOMCURA AG zu befragen, z. B. zur Abgabe einer Bewertung bei Trustpilot; Grundlage ist das berechnete Interesse daran gemäß Art.6 Abs.1 f) DSGVO. Dem können Sie jederzeit formlos widersprechen.

Weitere berechnete Interessen: Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art.6 Abs. 1 f) DSGVO), z. B. zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen der genannten Zwecke werden Daten an folgende Empfänger übermittelt:

Versicherer: Das versicherte Risiko wird nicht von uns getragen. Es ist daher erforderlich, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an den jeweiligen Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten an den Versicherer nur soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum Versicherer ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein.

Versicherungsvermittler: In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Ihren Versicherungsvermittler betreut. Wir übermitteln die Angaben zu Ihrer Person an den Sie betreuenden Versicherungsvermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigt.

Rechtsanwälte, Gerichte: im Falle von Rechtsstreitigkeiten werden die erforderlichen Angaben an Rechtsanwälte und Gerichte übermittelt.

Im Falle rechtlicher Streitigkeiten werden die für die Klärung der Rechtsfragen erforderlichen Daten an bevollmächtigte Rechtsanwälte sowie bei Klagen an zuständige Gerichte übermittelt

Belegprüfer, Gutachter und Sachverständige: Im Falle von Schadensanzeigen bzw. Leistungserbringungen werden erforderliche Daten an Belegprüfer, Sachverständige und Gutachter übermittelt, um Schäden und Leistungsumfang korrekt zu bestimmen.

Externe Dienstleister: Wir bedienen uns im Zusammenhang mit der Aktenlagerung, der Aktenvernichtung, bei IT-Dienstleistungen, beim Druck und Versand von Unterlagen sowie bei Marketingaktionen und der Marktforschung externer Dienstleister, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten.

HIS (Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft): Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können Daten zum Versicherungsobjekt (z. B. Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage) werden. Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch.

Frühere Versicherer: Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. Vorschäden in der Wohngebäudeversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles zu überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten, mit dem von Ihnen im Antrag benannten, früheren Versicherer erfolgen.

Wirtschaftsprüfer und Konzernrevision: Für Prüfungszwecke können einzelne Angaben an Wirtschaftsprüfer und/oder die zuständige Revision der MLP SE übermittelt werden.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus können wir im Einzelfall Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

6. Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei, zehn oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

7. Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.